

ADFC Dresden e.V. • Bischofsweg 38 • 01099 Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Ver-
kehr
Dr.-Külz-Ring 19
01067 Dresden

Allgemeiner Deutscher
Fahrrad-Club Dresden e.V.

Bischofsweg 38
01099 Dresden

Telefon: 0351 - 501 391 5
Telefax: 0351 - 501 391 6

info@adfc-dresden.de
www.adfc-dresden.de

IHR ZEICHEN

IHR SCHREIBEN VOM

UNSER ZEICHEN
16sra081

6. November 2016

Stellungnahme zu V1252/16 - Radverkehrskonzept der Landeshauptstadt Dresden

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Vorlage des Radverkehrskonzepts – elf Jahre nach der Beauftragung durch den Stadtrat – begrüßen wir außerordentlich. Das Konzept halten wir für ausgewogen und für eine gute Basis, um die immensen Defizite bei der Verkehrssicherheit zu beheben und die veraltete Dresdner Verkehrsinfrastruktur zügig zu modernisieren. Der wenig verbindliche Umgang mit dem „Radverkehrskonzept 26er Ring“ und die mangelhafte Berücksichtigung der Belange der Verkehrssicherheit und des Fuß- und Radverkehrs in dem Entwurf für den Doppelhaushalt 2017/18 lassen befürchten, dass das vorliegende Konzept ein Papiertiger bleiben wird.

Wir möchten an unsere Stellungnahme zum Haushaltsplanentwurf vom 28.9.2016 erinnern (zu finden unter www.adfc-dresden.de -> Verkehr & Politik -> Schriftwechsel). Dort fordern wir neben der ausreichenden finanziellen Ausstattung zur zügigen Umsetzung des Radverkehrskonzepts ein Sofortprogramm zur Verkehrssicherheit und vor allem **zehn Planerstellen** für alle Belange des Fuß- und Radverkehrs sowie die Verkehrs- und Schulwegsicherheit.

Die Verwaltung selbst hält sieben neue Stellen allein für den Radverkehr für erforderlich (siehe Stadtratsanfrage *AF1362/16 Mehrbedarfe der Geschäftsbereiche*). Im Zuge der Haushaltsplanungen wurde keine einzige Stelle für den Radverkehr bewilligt.

In die Erstellung des Radverkehrskonzepts wurde der ADFC einbezogen. Zahlreiche Anregungen und Forderungen wurden aufgenommen. Die nachfolgend von uns vorgeschlagenen Änderungen beziehen sich daher teilweise auf ältere Arbeitsfassungen. Im Wesentlichen geht es um folgende Änderungen:

Maßnahmevorschläge in der Maßnahmenliste

Die *Maßnahmenliste* (Anlage 6) enthielt ursprünglich – wie der Name sagt – für jeden Mangel einen *Maßnahmevorschlag*. Diese wurden komplett ersetzt durch lediglich zehn *Maßnahmekategorien*. Der Wegfall wurde damit begründet, dass die Verwaltung durch konkrete Maßnahmevorschläge zu stark gebunden werden würde. Wir fordern die nachrichtliche Wiederaufnahme aller Maßnahmevorschläge – schon aus Verständnisgründen. Die erste Seite der Maßnahmenliste **mit** Maßnahmevorschlägen fügen wir als Beispiel bei.

Konkretisierung der zeitlichen Abläufe

In einer ersten Entwurfsfassung waren für zahlreiche Einzelpunkte konkrete realistische Zeitpunkte genannt. Diese wurden durch Angaben wie „mittelfristig“ o.ä. ersetzt. Wir fordern, dass wieder konkrete Termine genannt werden.

Für Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung unter info@adfc-dresden.de.

Mit freundlichen Grüßen
ADFC Dresden e.V.

N. Larsen

Nils Larsen

Anlagen

Änderung des Beschlusstextes:

Gegenstand: V1252/16 Radverkehrskonzept der Landeshauptstadt Dresden

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Umsetzung des Radverkehrskonzeptes der Landeshauptstadt Dresden (Anlage 1).
2. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die Umsetzung des Radverkehrskonzeptes der Landeshauptstadt Dresden entsprechend der finanziellen und personellen Möglichkeiten des Geschäftsbereiches Stadtentwicklung, Bau und Verkehr in den Haushaltsplan eingeordnet wird. **Hierzu sind dem Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bau und Verkehr die für die Umsetzung der Maßnahmen erforderlichen finanziellen Mittel und Personalstellen bereitzustellen.**
3. **Der Textteil des Radverkehrskonzeptes wird wie folgt geändert:**
 - Der Satz auf Seite 6, Absatz 3 „Der Zielhorizont des Radverkehrskonzeptes orientiert sich, soweit nicht anders angegeben, am Verkehrsentwicklungsplan 2025plus.“ wird ersetzt durch **„Zielhorizont des Radverkehrskonzeptes ist, soweit nicht anders angegeben, das Jahr 2025.“**
 - Der Satz „Es wird angestrebt, die Umsetzung der Prioritätsstufe 1 der Wegweisung kurzfristig und die Umsetzung der Prioritätsstufe 2 mittelfristig abzuschließen.“ auf Seite 39, E 7.3.3 wird ersetzt durch **„Es wird angestrebt, die Umsetzung der Prioritätsstufe 1 der Wegweisung bis Ende 2018 und die Umsetzung der Prioritätsstufe 2 bis Ende 2019 abzuschließen. Das Gesamtsystem soll bis 2020 umgesetzt sein.“**
4. **In die Tabelle der Anlage „Maßnahmeliste Netz“ wird eine Spalte „Maßnahme (nachrichtlich)“ eingefügt, in der die verwaltungsintern komplett vorliegenden Maßnahmevorschläge eingefügt werden (siehe Muster in Anlage).**
5. **Bis Ende 2018 setzt die Stadtverwaltung die ersten 100 Maßnahmen des Konzepts um.**
6. **In Zusammenarbeit mit dem Regionalen Planungsverband und dem Freistaat Sachsen ist die Auswahl und Untersuchung möglicher Trassen für Radschnellverbindungen in Dresden und Umgebung durchzuführen. Eine Machbarkeitsstudie für eine Route ist bis Januar 2018 dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr vorzulegen.**

Anlage: Beispielblatt der „Maßnahmeliste Netz“ mit Ergänzung der Spalte „Maßnahmevorschlag“

Stellungnahme RVK - Anlage 1		Beispielseite Anlage 6 mit Maßnahmevorschlägen	
id	von - bis	Mangel	Einschätzung Maßnahmekategorie
501	Schäferstraße	Fahrbahnführung bei hohem DTV wenig gesichert, an Haltestellen eng	Baumaßnahme Radverkehrsanlage
501 B	Schäferstraße	Furmarkierungen bei den freigegebenen Gehwegen fehlen	punktuell verkehrsorganisatorische Maßnahmen
502	Hamburger Straße	Grundstückzufahrten Großpflaster und zurückgesetzt, Furten z.T. nicht markiert	streckenhafte verkehrsorganisatorische Maßnahmen
503	Schwerner Straße	Schutzstreifen endet in Zufahrt	streckenhafte verkehrsorganisatorische Maßnahmen
504	Hamburger Straße	mangelhafte Radwege (untermaßig (1,40 ... 1,50 m), Pflaster Grundstückzufahrten, querliegende Borde, tw. Stetigkeit)	Baumaßnahme Radverkehrsanlage
505	Hamburger Straße	bauliche Mängel der Radverkehrsführung (querliegende Borde, Pflaster, Unstetigkeiten), freier Rechtsabbieger	Baumaßnahme Radverkehrsanlage
506	Flügelwegbrücke	Begrenzung Gem. Rad-/Gehweg bei Dunkelheit schwer erkennbar	streckenhafte verkehrsorganisatorische Maßnahmen
507	Washingtonstraße	beidseitig Radweg zu schmal, bauliche Einzelmängel	komplexe Baumaßnahme
508	Washingtonstraße	nordwärts freier Rechtsabbieger	verkehrstechnische Maßnahme
508 B	Washingtonstraße	Radweg direkt hinter Haltestellen-Unterstand (fehlende Sicht zwischen Fußgängern und Abtrennung zur Fahrbahn bei Dunkelheit schwer erkennbar)	punktuell bauliche Maßnahmen
509	Washingtonstraße	Flutrinnenbrücke	streckenhafte verkehrsorganisatorische Maßnahmen
510	Washingtonstraße	zwischen Flutrinnenbrücke und Kötzschenbroder Straße	komplexe Baumaßnahme
511	Elbradweg	zwischen Flügelwegbrücke und Altkaditz	Baumaßnahme Radverkehrsanlage
512	Knotenpunkt Radeberger - Bautzener Straße	hoher DTV, Verbindung Radeberger Straße zu Diakonissenweg Abbiegeverbot	verkehrstechnische Maßnahme
512 B	Radeberger - Bautzener Straße	hoher DTV, Verbindung Radeberger Straße zu Diakonissenweg Abbiegeverbot	Teilumbau Knotenpunkt
513	Radeberger Straße	Knotenpunkt mit Waldschlösschenstraße	Knotenpunkt: Verkehrsorganisation
514	Radeberger Straße	zwischen Bautzener Straße und Waldschlösschenstraße	streckenhafte verkehrsorganisatorische Maßnahmen
515	Charlottenstraße - Heideparkstraße	zwischen Fischhausstraße und Waldschlösschenstraße	streckenhafte verkehrsorganisatorische Maßnahmen
			Maßnahmevorschlag
			beidseitig Schutzstreifen abmarkieren (an Haltestelle ggf. Grunderwerb, Rückstaubereiche ggf. unverändern), Gehwegfreigabe belassen
			fehlende Furmarkierungen an Nebenstraßen ergänzen
			beidseitig Schutzstreifen abmarkieren und Radwege aufheben
			Schutzstreifen weiterführen und Fahstreifenmarkierung anpassen (vgl. Gesamtbreite)
			Radwege sanieren und auf 2,00 m verbreitern, Asphalt
			Radwege sanieren und auf 2,00 m verbreitern, Asphalt, an Mittelstreifen auf Fahrbahnniveau führen, freien Rechtsabbieger in Signalisierung einbeziehen
			Abmarkierung des Sicherheitstreifens prüfen
			bei Straßensanierung Regelmäßig für Radwege 2,00 m realisieren inkl. regelgerechter Rampen und Asphalt
			freien Rechtsabbieger in Signalisierung einbeziehen
			Sperrgitter 2 m in Fahrtrichtung an beiden Unterständen ergänzen (bessere Sicht auf querende Fußgänger)
			Sicherheitstreifen abmarkieren
			bei Straßensanierung Regelmäßig für Radwege 2,00 m realisieren inkl. regelgerechter Rampen und Asphalt
			Weg ausbauen (Asphalt, mind. 3 m Breite)
			verkehrsrechtlich Nutzbarkeit der Fußgängerrampe auf Ostseite für Radverkehr ermöglichen (Gehweg - Rad
			bei Straßenumbau Fahrbeziehung in beiden Fahrtrichtungen vorsehen (Querungshilfe)
			Schutzstreifen westwärts in Knotenpunktzufahrt (Geradausspur) und Abfahrt (bis ca. 20 m nach Rechtsabbieger) markieren
			beidseitig Tempo 30 und Entfernung der Leitlinie (Breite reicht für Schutzstreifen nicht aus)
			beidseitig Tempo 30 und Entfernung der Leitlinie (Breite reicht für Schutzstreifen nicht aus)

Priorität

2

1

1

2

2

3

3

2

2

3

3

2

2

3

3

2

2

3

3

1

1

3

2

3

2

1

1

3

2

3

2

1

1

3

2

3

2

1

1

3

2

3

2

1

1

3

2

3

2

1

1

3

2

3

2

1

1

3

2

3

2

1

1

3

2

3

2

1

1

3

2

3

2

1

1

3

2

3

2

1

1

3

2

3

2

1

1

3

2

3

2

1

1

3

2

3

2

1

1

3

2

3

2

1

1

3

2

3

2

1

1

3

2

3

2

1

1

3

2

3

2

1

1

3

2

3

2

1

1

3

2

3

2

1

1

3

2

3

2

1

1

3

2

3

2

1

1

3

2

3

2

1

1

3

2

3

2

1

1

3

2

3

2

1

1

3

2

3

2

1

1

3

2

3

2

1

1

3

2

3

2

1

1

3

2

3

2

1

1

3

2

3

2

1

1

3

2

3

2

1

1

3

2

3

2

1

1

3

2

3

2

1

1

3

2

3

2

1

1

3

2

3

2

1

1

3

2

3

2

1

1

3

2

3

2

1

1

3

2

3

2

1

1

3

2

3

2

1

1

3

2